

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 21 (1919)

Heft: 4

Artikel: Die Schrötersche Druckerei in Basel, 1594 bis 1635 : mit Notizen über Heinrich Vogtherr

Autor: Koegler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schrötersche Druckerei in Basel, 1594 bis 1635.

(Mit Notizen über Heinrich Vogtherr.)

Von Hans Koegler, Basel.

Diese kleine Abhandlung soll keine erschöpfende Studie über die Druckerei des Johann Schröter in Basel sein, denn sie ist nur aus einer besonderen Anregung hervorgegangen und möchte das bei dieser Gelegenheit gesammelte Material zusammenfassen als einen Beitrag zur Basler Buchdruckergeschichte des beginnenden 17. Jahrhunderts, der seine Berechtigung daraus ableitet, daß einsteils über diese Druckerei bisher fast nichts bekannt war, andernteils der Name Schröters mit einem Prachtwerk deutsch-schweizerischer Holzschnittkunst verbunden ist.

Stellen wir die Tat voran, durch welche die sonst bescheidene Offizin uns heute am meisten interessiert, so ist es der auf Betreiben des Basler Gelehrten Johann Jacob Grasser im Jahr 1601 erfolgte Neudruck der Karte von Griechenland der Nicolaus Sophianus. Grasser, nachmaliger Pfarrer, Professor und Comes Palatinus, nennt sich auf dem Neudruck von 1601 als den Wiederentdecker der alten aus Johannes Oporinus berühmter Offizin stammenden Holzstöcke zu dieser Landkarte, Johann Schröter nennt sich als den Drucker und widmet die Neuausgabe dem in der Basler Geschichte wohlbekannten Ratsherrn Andreas Ryff. So findet man gleich bei diesem Anlaß die Namen zweier Männer, die in Schröters Leben und Tätigkeit eine offenbar länger dauernde Bedeutung hatten, Ryff und Grasser.

Johannes Oporinus in Basel, einst Professor der klassischen Sprachen, nachher Buchdrucker und Verleger von Ruf über die ganze damalige Gelehrtenwelt, hatte die von dem Griechen Sophianos entworfene Spezialkarte von Griechenland nach einer italienischen Vorlage im Jahr 1544 auf acht Holzstöcken nachschneiden und aufs künstlichste verziert aus seiner Presse hervorgehen lassen. Aber kein einziges Exemplar der Basler Urausgabe von 1544 hat sich erhalten, das Werk wäre für uns verloren ohne Schröters Wiederaabdruck von 1601, hat sich doch selbst davon nur ein einziges kostbares Exemplar erhalten, das glücklicherweise die Universitätsbibliothek in Basel besitzt. Das prächtig ornamentierte Holzschnittwerk hat wegen seines sicheren Stils schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Kunstforschung¹⁾ auf sich gezogen,

¹⁾ Heinrich Alfred Schmid „Meister Christoph“ in Hiller von Gaertringen: Die Insel Thera, I. Bd., S. 387 (Berlin 1899). Stark verkleinerte Abbildung der Basler Sophianus-Karte daselbst in der Kartenmappe Blatt 11.

Koegler, Basler Büchermarken bis zum Jahre 1550 (Zeitschrift für Bücherfreunde, 12. Jahrgang, S. 446).

galt bisher als anonym oder als Werk eines Meisters Christoph. Nun ist es mir gelungen, den richtigen Künstler in Heinrich Vogtherr zu finden, wovon ich hier die erste Mitteilung machen kann; damit ist eines der schönsten Holzschnittblätter des mittleren 16. Jahrhunderts der Anonymität entrissen. Vogtherr hat sich auf diesem Werk keineswegs verborgen, sondern er hat sein Wappen darauf angebracht, sogar an zwei Stellen (Abb. 1 und 2) ¹⁾.

An dieses gesicherte Werk Heinrich Vogtherrs des Älteren — um ihn, nicht um den jüngeren Vogtherr handelt es sich hier — läßt sich leicht eine Reihe anderer ²⁾ Basler Bücherdekorationen der Zeit von 1530 bis 1550 durch Stilvergleichung anschließen, ferner eine stattliche Menge von Holzschnitten in Züricher Drucken. Ob die Basler oder Züricher Verleger unseren Künstler zuerst heranzogen, muß künftige Forschung lehren; man weiß ja seit einiger Zeit urkundlich ³⁾, daß Froschauer, der berühmte Zürcher Druckerherr, Vogtherr zu sich nach Zürich berief zur Illustrierung der allbekannten Stumpfschen Schweizerchronik, deren Landtafeln auch mit Vogtherrs Monogramm, dem verbundenen H.V.E. (Heinrich Vogtherr [der] Elter), ausgegangen sind. Es ist heute an dem, daß man in dem aus Straßburg herangezogenen Maler, den schon die Zeitgenossen zu den besten deutschen mit-



Abb. 1. Wappen des Malers Heinrich Vogtherr d. Ä.
(Basel 1544.)



Abb. 2. Wappen Heinrich Vogtherrs.

¹⁾ Das Vogtherrsche Wappen siehe bei Heitz und Barack, Elsässische Büchermarken, und Friedrich Vogtherr, Geschichte der Familie Vogtherr, Ansbach 1908. — Die Initialen „C. H.“ auf der Basler Sophianuskarte bedeuten nicht das Monogramm eines Künstlers, sondern offenbar das des Straßburger Mathematikers Christmann Herlin.

²⁾ Einiges davon in Zeitschrift für Bücherfreunde a. a. O.

³⁾ Schweizerisches Künstlerlexikon, die beim Artikel Vogtherr angezogene Literatur.

rechneten, die beherrschende Persönlichkeit in der schweizerischen Buchillustration nach Holbeins Tod erkennen muß. Wenn Vogtherrs graphisches Werk einst ganz zusammengestellt sein wird, wird man über einen der fruchtbarsten deutschen Meister staunen, der in Straßburg und besonders in Zürich auch schulbildend war¹⁾. Künstlerisch steht die Karte Griechenlands in der ganzen schweizerischen Tätigkeit Vogtherrs vorne an, der Neudruck durch Schröter war also schon ein Verdienst für die Kunstgeschichte.

Das bescheidene Dasein unseres alten Basler Buchdruckers wird in der Fachliteratur zuerst in den „Typographi Basilienses“ von 1784 mit dem bloßen Namen erwähnt. Die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte von Stockmeyer und Reber (1840, S. 158) geben zu dem Namen noch die Bemerkung, daß er seit 1597 druckte und bilden eine Krone mit Spruchband darüber als sein Druckerzeichen ab, das dann P. Heitz²⁾ in seine Basler Büchermarken unter Nr. 217, S. 107, übernommen hat, nicht nach dem Original, sondern nach Stockmeyer und Rebers Nachschnitt. Die Krone ist aber keine Druckermarke Schröters, sondern ein Emblem. Die einzige zusammenhängende Notiz über Schröter gab Dr. C. Chr. Bernoulli in seinen inhaltsreichen Einleitungen zu Heitz' Basler Büchermarken, S. XXXVIII, Nr. 48; dieselbe enthält die überprüften Angaben aus Schweighauers handschriftlichen Kollektaneen, mit Bürger- und Zunftaufnahme, zweiter Heirat und Todesdatum, sowie einem kurz charakterisierenden Satz über Schröters Druckertätigkeit. Das Basler Staatsarchiv und eine vorläufige Zusammenstellung Schröterscher Drucke lassen aber ziemlich mehr über ihn erkennen.

Laut Öffnungsbuch IX, Fol. 117, wurde Hans Schröter von Schleisingen der Drucker am 20. Oktober 1591 zum Basler Bürger angenommen, gleich darauf, am 31. Oktober, trat er laut Eintrittsrodel II, Fol. 197, als „Johann Schrotter uß der Schlessing, ein Drucker“ in die Saffranzunft ein. Durch diese Eintragung wird er also zu einem Schlesier gestempelt, seine wahre Heimat erfährt man aber anlässlich seiner ersten Eheschließung aus dem Eherodel beider Kirchen St. Peter und St. Leonhard³⁾: „Schröter Johannes, von Schlüßnig, in der Grafschaft Hennenberg gelegen, und Barbara Schottmännin von hier: Anno 1591, Dec. 6.“ — Barbara Schättmann, wie sie richtig heißt, war in erster

¹⁾ Wichtige in der Schweiz erstandene Blätter Vogtherrs sind die bekannte Ansicht von St. Gallen, ferner der „Turm der Grammatik“ (als Vogtherrs Arbeit zuerst erkannt von Konsistorialrat Dr. Friedrich Vogtherr, dem Verfasser der Familiengeschichte der Vogtherr). Unbedingt in den Vogtherrschen Kreis gehört auch das große Blatt des Berliner Kupferstichkabinetts mit Brustbildern von Astronomen und Mathematikern in Rund, das Passavant als Nr. 34 dem Werk Hans Holbeins d. J. zugerechnet hat. Ferner sind von ihm die Illustrationen zum neuen Testament in der Froschauerschen Foliobibel von 1545. — Bei dieser Gelegenheit sei auch die neue Beobachtung erwähnt, daß die große Landkarte von Ungarn des Wolfgang Lazius ebenfalls das Vogtherrsche Wappen zeigt; obwohl beide Maler Heinrich Vogtherr um jene Zeit in Wien gewesen sein sollen, dürfte nach dem Stil und der ganzen Sachlage für die Ungarnkarte eher der jüngere Vogtherr in Betracht kommen.

²⁾ Paul Heitz, Basler Büchermarken, Straßburg 1895.

³⁾ Staatsarchiv: Kirchenarchiv A. A. 21, St. Leonhardsrodel Fol. 40.

Ehe seit 1588 mit dem Berner-, später Basler Buchdrucker Samuel Apiarius verheiratet gewesen, so daß Schröter durch seine Heirat in das weiland Apiariusche Geschäft kam. Eine Spur deutet darauf, daß Schröter schon 1592 unter eigenem Namen druckte, sicher fand ich das aber erst 1594. Schröter hat damals auch seine Mutter nach Basel nachgezogen, denn laut Eintrittsrodel II der Saffranzunft (Fol. 214 h.) begeht und erhält „Anna Schreterin, Johan Schretters des Buch Drucker Mutter, ein Hinderseßin und Witwen“ 1596 die „Ehren Zunfft“ zum Saffran. — Aus dem Jahr 1601 stammen die paar eigenen herkömmlichen Worte, mit welchen Schröter den Neudruck der griechischen Landkarte dem Ratsherrn Andreas Ryff, als einem Mäzenas der Musen widmet, der damals Deputat für Kirchen- und Schulwesen war und schon deshalb für solche Zueignung in Betracht kam, noch mehr als Freund der Antiquitäten, leitete der einflußreiche Mann doch gerade damals die Ausgrabung des antiken Theaters in Augst und die Restauration des Basler Münsters. Ich vermute allerdings, daß Schröter irgendwelchen Grund zu persönlicher Dankbarkeit gegen Andreas Ryff hatte, denn als sich der sonst stille Buchdrucker nach Jahren noch einmal in einem seiner Bücher zu ein paar eigenen Worten aufschwang, nämlich 1624 in den „geistreichen Betrachtungen Augustini“, da widmete er das Buch dem Herrn Theobald Ryff, des gewesenen Ratsherrn Andreas Sohn, und kommt dabei wieder auf den seligen Herrn Vater zu sprechen, „welchem wir alle, samt der lieben Posterität, für die herrliche Erneuerung des Münsters und beider Collegien ewigen Dank schuldig sind“.

Jns Jahr 1602 fällt ein Streit Schröters mit einigen Basler Berufsgenossen, vornehmlich mit dem Buchführer Ludwig König, über das Recht des Kalenderdruckens. Die zwei darauf bezüglichen Dokumente¹⁾ sind für den Buchhandel von genügend allgemeinem Interesse, um sie in der Hauptsache wörtlich zu bringen.

1. *Schröters Supplication an den Basler Rat.* „Dringender Not wegen wirdt ich underschribener Supplicant geursacht diese mein anliegende Beschwerden klagend fürzubringen. Es hat sich vor etlich Jahren verloffen — wie ich berichtet wirdt — als die Truckereien allhie in der Stadt Basel in großem Thun gewesen, daß selbiger Zeits auf die vierzehn Truckerei sind in Übung gangen, hat damalen sich keiner von den Buchdruckern underwinden wällen die Kalender zedrucken, weil große Mühe, Arbeit und Kosten darmit umzegohn braucht wird. Hat ein ersamer Rat erkannt, daß weiland Herr Heinrich Petri, — mit Rat gewesener Defudatenherr loblicher Universität allhie — soliche Kalender hat drucken müssen; welches er ein Zeit Jahren mit seinem Gewerb verrichtet. Nachdem aber weiland Samuel Apiarius, mein Vorfahr selig, von Bern herabkommen und zum Bürger angenommen worden, sich auch diesens Werks anzenehmen unterstanden, hat ernannter Herr Heinrich Petri seliger wegen vieler Geschäften und alter Opera, die er zedrucken gehebt, bei E. gn. bittlich angehalten, weil kein Gewünn darbei sei so wollt ers hie-mit ufgeben und meinem Vorfahr seligen zustellen. Dann einmal verkaufte man die, anderen-mals laß man sie liegen; verhoffe derowegen, sintemalen mein Vorfahr selig so gutwillig, man werde Ihn auch darbei handhaben. Welches das ihm von E. gn. also vergonnt, dabei auch er-kannt worden, daß keiner solche Kalender nicht hat drucken dörfen. Folgends auf sein tödlich Ableben, als ich mich mit seiner hinderlassenen Wittib verehelicht und in dies Werk gestanden, auch mein möglichsten Fleiß angewendet, begibt es sich erst bei kurzen Jahren, daß E. gn. Bürger,

¹⁾ Staatsarchiv, Handel und Gewerbe, J.J.J. 11; Kanzlei-Vermerk vom 21. April 1602.

sonderlichen Ludwig König der Buchführer, eine solche Unordnung anrichtet. Der laßt für sich selbst allhie und an anderen Orten Kalender drucken nach seinem Gefallen. Das, also er ein offnen Laden hat, kann hiemit heimische und fremden mit aller Gattungen (Bücher), gebunden und uneinbunden nach Notdurft versehen; Hiemit muß ich das Mein beschlossen halten und allein im Haus verkaufen. In Ansehung daß Papier und andere Sachen darzu jetziger Zeit in großen Aufschlag kommen, muß also das Zusehen haben, dardurch mir das Mein, weil ich etwas weit¹⁾ von dem Kornmarkt gesessen, still liegt und zu Maculaturen wirdt. So hat es auch in allen fürnehmen Städten den Brauch, daß ein jeder Buchführer sich seines Ladens, und der Trucker seiner Druckerei (sich) behilft. So hat es auch eine solche Gestalt mit den Kalendern, daß die ein Monat oder zween im Gang sind, hernacher fragt man denen nichts mehr nach. Nütdesto weniger haben die Buchführer ihren freien Lauf durchs ganze Jahr mit allerlei Gattungen der Bücheren, deren ich sonst keine nicht darf nachdrucken.“ Folgt einiges Persönliche, darauf weiter im Text: „Es ist aber in der Stadt und anderswo in fürnehmen Städten keinem nicht zugelassen mit zweien Gewerben umzugahn, dadurch seinen eigenen Nutz mit des Anderen Schaden zu suchen. So gelangt hieruff an E. gn. mein untetänig und ganz hochfleißige Bitt, die wöllen gedachtem Ludwig König und anderen, die sich des Kalender Druckens unterziehen, von Obrigkeit wegen bei einer gesetzten Straff uferlegen und gebieten, — weil meinem Vorfahr seligen solches von E. gn. vergönstiget und erlaubt, an dessen Statt ich kommen, und mich dessen allein mit anderem geringen Druckerwerk behelfen muß — sie desselbigen stillstandind, ihres Ladens annehmen, darein ich Ihnen auch keinen Eintrag nicht begehr zetun. Es wöllen E. gn. mir hierinnen gnädig und väterlichen die Hand bieten, damit ich und die meinen nicht zu erbarmen kommen. E. gn. untetäniger gehorsamer Bürger Johan Schröter der Buchdrucker.“

Aus dem eben mitgeteilten Schriftstück ist vor allem die Beschränkung der Buchdrucker auf den Bücherverkauf im geschlossenen eigenen Haus interessant. Originell ist die Nachricht, daß von einst vierzehn gleichzeitig blühenden Druckereien keine den Kalenderdruck besorgen wollte, so daß von Amts wegen eine bestimmte Offizin dazu verpflichtet werden mußte, naturgemäß dann auch mit einem Privilegium dafür begabt, das von Henricpetri auf Apriarius überging und nun von Schröter als dessen Rechtsnachfolger aufs neue beansprucht wurde.

2. Königs Verantwortung. „Dieweil Johann Schröter vergangenen Ratstag wider mich Unterschribenen ein Klag supplicationsweis hat eingelegt, belangend daß ich Herrn Doctor Georgy Leonis seinen jährlichen calculierten Kalender durch mein Verlag alle Jahr drucken lasse allhie, ist erstlich das die Ursach: Dieweil ich vergangene Jahren als ungefar Anno 1595, 96, 97 alle Kalender so ich vir hieger (?) gattung gemanglet hab, von Ime kaufft; aber da ist kein Jahr gar nicht vergangen, daß nitt ein gemeine Klag nicht sei gewesen des Unfleißes halben, wie auch Insonderheit der Herr Doctor, so Ihme den Kalender gestellt, sich des Unfleißes oftermalen beklaget hat. Ongeacht dessen alles so hab ich mit ihme Schröter vergangnen 1597. Jahrs ein Kontract troffen, nämlich daß (ich), was ich fürohin alle Jahr für Kalender und anderes seines Druckes mangelbar sein würde, mit ihme des Kauffes halben eins worden und darüber zween gleichludend Zedel²⁾ — von uns beiden underschrieben und verpitschiert — aufgericht, wilches dann alles

¹⁾ Die Schrötersche Offizin lag in der Steinen-Vorstadt; sein Kalender für 1598 nennt sich „Gedruckt zu Basel bei Johann Schröter in der Steinen Vorstadt.“ — Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Karl Stehlin war Schröters Haus etwa auf dem Platz der jetzigen Nr. 50 und 52; das Haus gehörte um 1480 dem Drucker Martin Flach, um 1667 ist der Drucker J. J. Decker Eigentümer; 1610 wird Schröter als Eigentümer von zwei nebeneinander gelegenen Häusern aufgeführt (Stehlin).

²⁾ Über die Form solcher Verträge spricht Nicolaus Gerbelius in seiner Praefatio in descriptionem Graeciae Sophiani (Basel bei Oporinus 1545, S. 63) anläßlich der Scytala der Lace-

vor wohlbedacht und mit sein und seiner Hausfrauen Bewilligung geschehen, verhoffend, er solchen Kontract halten würde. Das doch im wenigsten nitt bescheiden, sondern in 17 tagen hernach er seinen usgeschnittenen Zedel ohne einige Ursach verissen hat, mir den wiedergeschickt. Nun hat mich noch nitt bewegt, von ihme zu lon oder an anderen Orten mich mit Kalendern zu versehen, sondern Anno 1599 wieder uß ein neues die Kalender, so ich das Jahr mangelbar sein wurde, bei ihm bestellt und mir die zu liefern versprochen.“ Da Schröter die Kalender nicht lieferte, so daß sie König bei der Messe zu seinem Schaden fehlten, „so hat der gemelte Schröter (ihn König) genugsam verursacht in einer andern Druckerei sich um Kalender umzusehen. Und dieweil ich ihm seinen Kalender ja nicht nachgedruckt sondern allerdingen einen anderen Autoren hab drucken lassen, verhofft ich g. H., daß ich ihm Schröter hiemit keine Ursach geben hab auf mich zu klagen ... Ludwig Künig der Buchführer.“

Von den vielen Schröterschen Kalenderdrucken, die es nach diesen Dokumenten gegeben haben muß, kann ich in der anhängenden Bibliographie nur wenige beibringen. Im Kalender für 1609 nennt sich Johann Baltasar Schonholzer, der ihn kalkuliert und gestellt hat. Ob das jener Herr Doctor ist, der nach Königs Verantwortungsschreiben mit der Flüchtigkeit Schröterscher Druckerei selbst so unzufrieden war, bleibt dahingestellt. Im übrigen führten Schröter und König ihren Streit in wohlstandiger Sachlichkeit; 1598 fand man sie beide, Schröter als Drucker, König als Verleger, noch in gemeinsamer Arbeit verbunden. Sie haben auch vergessen können, denn von 1615 an findet man beide wieder häufig gemeinsam tätig, auch war Emanuel König, der Sohn, 1625 Taufzeuge bei Schröters erstgeborener Tochter.

Schröter hatte 1623 in zweiter Ehe Margareta Zäsinger geheiratet, die ihm in den Jahren 1625, 1627, 1632 drei Töchter Margareta, Maria, Barbara schenkte¹⁾; unter den Taufzeugen erscheinen die Namen König und Bertsche aus der Berufsgenossenschaft, einmal sogar Dr. Emanuel Stupanus der Rector und lassen auf geachtete Lebensstellung schließen. Am 8. September 1634 starb Johann Schröter. Noch trägt eine Einladung für eine akademische Feier vom 22. Juli 1634 als letzter bekannter Druck das Impressum „Basileae typis Johannis Schroeteri“, dann erscheint die „Arch Noah“ des Wolfgang Meyer schon als „gedruckt zu Basel bei Johann Schröters sel. Wittib. A. 1634“, zuletzt kommen im Jahr 1635 drei akademische Einladungen bei Joh. Schröters Erben gedruckt vor, in denen er akademischer Drucker genannt wird, eine Bezeichnung, die sich Schröter selbst in keinem seiner bekannt gewordenen Drucke beigelegt hat. Damit verschwindet Schröters Name und seine Offizin. Die Witwe soll nach Schweighauers Notiz um 1635 den Buchdrucker Georg Decker in Basel geheiratet haben.

(Schluß folgt.)

daemonischen Ephoren: „Quod scripti genus etiam hodie apud Germanos frequenter in venditionibus, emptionibus, locationibus aliisque huius generis contractibus usurpatur. Nam in scheda una semel atque iterum quae gesta sunt scribuntur. Deinde eadem angulatim in duas partes scinditur, quarum una emptori, venditori altera traditur. Hanc schedam recte Laconicam scytalam appellabis.“

¹⁾ Staatsarchiv: Kirchenarchiv, B. B. 24, 3, St. Leonhards-Taufregister 1623—1629.